

## Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV – Jahr 2019

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV angewendet. Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Netzbetriebes und der Vermeidung parallelen Leitungsbaus wurden die anteiligen Netzkosten auf Basis gaswirtschaftlicher Leistungen berechnet. Der Ermittlung der gaswirtschaftlichen Leistung liegen die spezifischen Kosten der Netzelemente gemäß Kostenkalkulation nach GasNEV zugrunde.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV.

| Zählpunktbezeichnung                | Individuelles Netzentgelt für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Zittau GmbH netto |
|-------------------------------------|---|
| DE70029302763NK0000000000000000VVER | 68.725,43 €/Jahr  |
| DE70029302763GP00000000000000008187 | 79.234,00 €/Jahr  |
| DE70029302763GP00000000000000008518 | 20.457,12 €/Jahr  |
| DE70029302763GP00000000000000008641 | 2.940,71 €/Jahr   |

Die individuellen Netzentgelte beinhalten die mit der jeweiligen Netznutzung in Verbindung stehenden Kosten für das vorgelagerte Netz. Bei Änderung der Bestelleistung oder Änderung der Kosten für das vorgelagerte Netz werden die individuellen Netzentgelte entsprechend angepasst. Es fallen weitere Kosten für Messstellenbetrieb sowie die Konzessionsabgabe an.

### **Umsatzsteuer**

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.